Ä1 zu A15: SÄA: Änderung der Ausnahme zur geschlechtergerechten Besetzung

Antragsteller*innen DV Freiburg

Antragstext

Nach Zeile 15 einfügen:

Diözesanverbände können in ihrer Diözesansatzung folgende Ausnahmeregelung vorsehen: Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung sind die Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Personen einer Geschlechterkategorie vertreten sind.